

Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Lutzenberg, 5. April 2016

Teilrevision Gemeindeordnung / Vernehmlassung

Sehr geehrte

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner letzten Sitzung vom 4. April 2016 die Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend Art. 6 „Wahlen“ verabschiedet und das Vernehmlassungsverfahren im Sinne von Art. 14 der Gemeindeordnung eröffnet.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bei Vorlagen zu allgemeinverbindlichen Reglementen sowie bei anderen wichtigen Geschäften die interessierten Kreise zur Vernehmlassung einzuladen. Gerne laden wir Sie dazu ein.

In der Beilage finden Sie die Erläuterungen sowie den Text zur Änderung des besagten Artikels. Sie haben die Möglichkeit, bis zum 7. Mai 2016 innerhalb des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Teilrevision zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird der Gemeinderat einen Bericht über die Eingaben erstellen, und allfällige Anpassungen in die Teilrevision einfließen lassen. Über die Teilrevision der Gemeindeordnung wird anschliessend eine Volksabstimmung durchgeführt.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident
Telefon direkt 079 218 17 43
werner.meier@lutzenberg.ar.ch

Isabelle Coray-Kamber
Gemeindeschreiberin
Telefon direkt 071 886 70 82
isabelle.coray@lutzenberg.ar.ch